

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 08.08.2023

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

150. Bekanntmachung
zur 152. Flächennutzungsplanänderung Stadtteile Glesch/Paffendorf
„Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die Aufstellung gemäß § 2(1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) 2-3

151. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 296/GI „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die Aufhebung sowie die Aufstellung gemäß § 2.(1) i. V. m. § 1 (8) des
Baugesetzbuches (BauGB) 4-5

Stadt Pulheim

152. Bekanntmachung
17. Ratssitzung 6-7

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die Aufhebung sowie die Aufstellung gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 16.12.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“ wird aufgehoben.

Plangeltungsbereich:

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 1) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich:

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 2) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Bergheim werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung: Ziel des Bebauungsplanes Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Glesch und Paffendorf zu schaffen.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 für den Bebauungsplan Nr. 296/Gl „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

18.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 296/Gl sowie die Entwurfsbegründung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

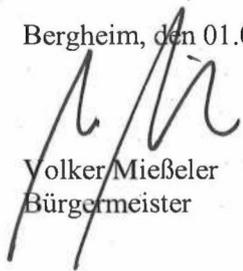
Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:

Abteilung 8.1 Stadtplanung, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular unter www.bergheim.de.

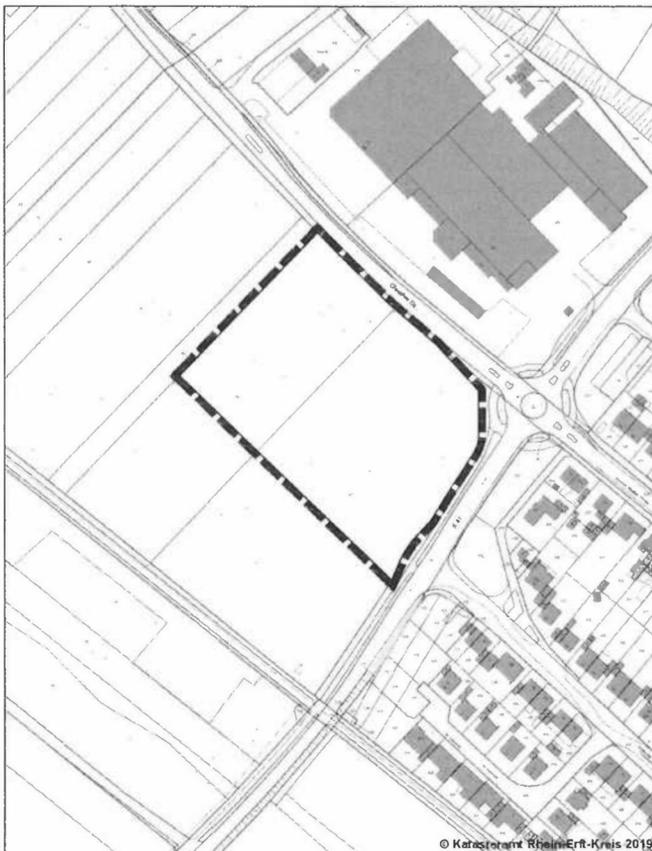
Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 01.08.2023


Volker Mießeler
Bürgermeister

Anlage 1:



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2019

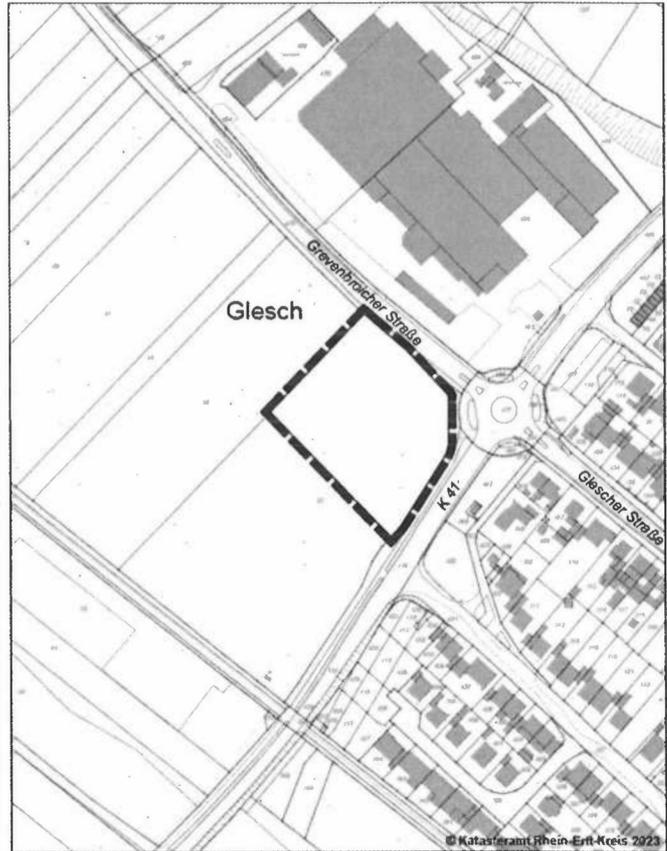

BERGHEIM
Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt



Stadtteil Glesch

Bebauungsplan Nr. 296/G1
"Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf"

Anlage 2:



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023


BERGHEIM
Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 296
Stadtteil Glesch
"Feuerwehrgerätehaus
Glesch & Paffendorf"

ohne Maßstab